liche Schriftsteller davon eine Ausnahme und wünschen, daß ihre eigene Rechtschreibung oder wenigstens die sogenannte gelehrte unsere Finanzen wieder besser geworden. Rechtschreibung beibehalten werden möchte. Hierüber allgemeine Regeln aufzustellen, wird schwer sein. Es follte aber das Buchgewerbe dauernd an der Berbefferung unferer Rechtschreibung arbeiten, und es kann jeder deutsche Schriftsteller, Buchdrucker und Berleger hier mit helfen. Eine kleine Berbefferung wurde im Börsenblatte borgeschlagen und sei der Nachahmung empfohlen: Es ift auch beim Bestehen der jetigen Regeln möglich, gegen gewisse Wortungeheuer anzukämpfen, gegen zusammengesette Worter, welche oft 15 Silben ohne jeden Bindestrich haben. Worte wie Annäherungshinderniffe, Festungsstubengefangenanftalt, Bennpportoabkommen, Bakzineinfektion follten niemals gedruckt werden, oder es follten mindestens ein, wenn nicht mehrere Bindeftriche vorgenommen werden. Zusammengesette Wörter, deren zweites Wort mit einem Botal beginnt, wie Oftelbier, Bergetat, Druderzeugnis, Boufer, Haararrangement, Ifarathen können fonst, namentlich wenn sie infolge des Ausgangs der Zeilen noch abgeteilt werden muffen, taum gelesen werden. Das übel ift auch nicht etwa nur bei Verwendung von Antiqua besonders in die Augen springend — in Fraktur sind die Wörter wohl ebenso schwer leferlich. Ihr Sinn ift auf jeden Kall schneller zu erfassen, wenn fie geschrieben werden: Dit-Elbier, Berg-Etat, Drud-Erzeugnis, Bo-Ufer, Saar-Arrangement, Ifar-Athen. Es follte daher als Buchdrudergeset die Bestimmung aufgestellt werden: Alle Busammengesetten Wörter mit mehr als 5 Gilben müffen mit einem, beziehentlich zwei Bindestrichen geschrieben werden, auch alle zusammengesetten Wörter bon weniger als 5 Gilben, wenn das zweite Wort mit einem Bokal beginnt.

Eine unerfreuliche Erscheinung sind die Rebenluftaus gaben, d. h. Nachdrude pfeudonhmer oder anonhmer Werke 30 Jahre nach deren Erscheinen. Die Rechtsprechung der Gerichte hat in letter Zeit fich dahin entschieden, daß es einer Eintragung in die Schutrolle bei ursprünglich pseudonhmen, später unter dem wirklichen Namen des Berfaffers erscheinenden Berken nicht bedarf, und daher ift zu hoffen, daß derartige Ausgaben fich nicht

weiterhin breit machen.

Ebensowenig können wir es gut beißen, wenn bersucht wird, - Mitglieder unseres Vereins sind dabei nicht beteiligt -, minderwertig ausgestattete Romane und andere Werke durch fogenannte Preisausschreiben an den Mann zu bringen: in großen Inferaten in Tageszeitungen wird ein kinderleichtes Bilderrätfel ober dgl. beröffentlicht und dem, der eine richtige Lösung einsendet, verschiedene Bücher als Pramie gegen Ersat der Portound Berpadungsspesen zugesichert. Der Berdienst aus diesen "Spefen« muß die herstellungskoften und den Gewinn der Unternehmer deden. Solche Gebarungen grenzen ficher an unlauteren Wettbewerb und könnten vielleicht auf Grund diefes Gefetes berfolgt werden. Wir haben aber feine Schritte in diesem Sinne unternommen, weil wir glauben, daß sich folche auf Täuschung beruhende Unternehmungen auf die Dauer gar nicht halten können.

Da es leider öfter bortommt, daß Barfatturen über birette Gendungen nicht eingelöft werden, liefern einige borfichtige Berleger infolgedeffen auch in eiligen Fällen nicht mehr dirett. Es ift dies für das Sortiment und die Rundschaft felbitverständlich fehr angenehm. Andererseits wird es uns aber niemand verdenken, wenn wir gegen folde, die Befamtheit ichadigenden Sortimenter rudfichtslos borgeben. Wir bitten daber, uns jeden Fall, in dem eine Barfaktur über eine berlangte und gelieferte Gendung nicht eingelöft worden ift, fofort mitzuteilen, um die betreffende Firma in den »Mitteilungen« bekannt machen

zu fönnen.

Die neuen Einrichtungen, die der Börsenberein getroffen hat, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen und dafür jedem Mitglied das Börsenblatt und das Adregbuch ohne weiteres zu liefern, hat sich eingebürgert, und auch die Verleger haben sich mit der neuen Ordnung zufrieden gegeben, wenn ihnen auch die erbobten Inseratpreise im Borsenblatt Laften auferlegen. Bir freuen uns aber neidlos darüber, daß der Borfenberein höhere Einnahmen hat, denn seine Entwicklung und sein dadurch größer werdender Einfluß dürfte auch uns Berlegern indirett zugute fommen.

Durch die Erhöhung unjeres Mitgliederbeitrags find auch abschluß aber beweist, daß wir mit einer Erhöhung auf nur 25 M nicht ausgekommen wären, und so schlagen wir unter hinweis auf den Beschluß der vorjährigen ordentlichen Sauptversammlung bor, auch für 1914 den Mitgliedsbeitrag mit 30 M

zu genehmigen.

Die Gefchäftsftelle, die feit dem 2. April 1913 in dem neuen Ditflügel des Deutschen Buchhändlerhauses, Gerichtsweg 26, untergebracht ist, hat wieder eine recht rege Tätigkeit entfalten muffen, um die stetig wachsenden Arbeiten erledigen gu tonnen. Das Ein- und Ausgangsbuch weift mit 9171 Nummern gegen 8523 im Vorjahre eine Zunahme von 648 Nummern nach, wobei zu berücksichtigen ift, daß Eingange und Ausgange wie: Fragelisten, Anmeldungen jum Mahn- und Einzugsberfahren u. a. m. felbstberftändlich nicht in dieser Zahl enthalten find. Eine Mehrarbeit ift der Geschäftsstelle auch durch die in den letten Jahren entstandenen Interessentengruppen erwachsen, die einen Teil ihrer Arbeiten (Versendungen u. a. m.) durch die Geschäftsstelle erledigen laffen.

Die Ansprüche, die an unsere Rechtsauskunftsstelle gestellt werden, steigern sich ebenfalls. Es find bom Januar bis Dezember 1913 88 Anfragen an uns gerichtet worden, wobon 2 als zur Beantwortung nicht geeignet zurückgewiesen werden mußten, fo daß 86 an die Rechtsaustunftsftelle zur Begutachtung

weitergegeben werden tonnten.

Bon einigen Mitgliederfirmen, die die Rechtsaustunftsstelle benuten, ift bei Einsendung der Anfragen gewünscht worden, die Gutachten »schnellstens«, »umgehend« oder bis zu einem bestimmten, teils gang furgen Termin anzufertigen. Wir weisen darauf hin, daß unser Justitiar gern bereit ift, den anfragenden Mitgliedern nach jeder Seite bin entgegenzukommen, daß w aber andernteils ihm nicht zumuten oder borichreiben können, die Gutachten in ein bis zwei Tagen oder in einer gang furgen Frist abzugeben. Einesteils ift dies bei gewissen Fragen wegen des zu berarbeitenden umfangreichen Stoffes oft ein Unding, und andernteils darf wohl bei der billigen Berechnung der Gutachten bon den Mitgliedern erwartet werden, daß fie in diefer Sinficht nicht unbillige Forderungen ftellen.

(hier folgen Mitteilungen über die weiteren Ginrichtungen des Bereins, die nur für die Mitglieder bon Intereffe find.)

Leipzig, 16. April 1914.

Wöchentliche Uberficht

geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Bufammengeftellt von ber Redattion des Abregbuchs bes Deutschen Buchhandels.

4.—9. Mai 1914.

Borbergebende Lifte 1914, Rr. 103.

* = In bas Abregbuch neu aufgenommene Firma. - B. = Borfenblatt. - D. = Danbelsgerichtliche Gintragung (mit Angabe bes Ericheinungs. tags ber gur Befanntmachung benutten Beitung). - Dir. = Dirette Mitteilung.

Arnold, Bilhelm, Altenburg. Leipziger Romm, jest Maier. [B. 105.]

Blüber, B. D., Leipzig, fiedelte nach Langeftr. 32 über. Arthur Sommel ift feit 1./V. 1914 Inhaber. [B. 105.]

Bod = Sutter, Albert, Burich, errichtete in Gpies (Berner Oberland) ein Zweiggeschäft. Leiter: Emil Gutter. [B. 103.]

Bud, D., Damburg. Leipziger Romm. jest Groffo- u. Romiffionshaus. [B. 104.]

Gedt, Diedrich von der, Eurhaven, hat in Leipzig feinen Romm. mehr. [Dir.]

Frankenftein & Bagner, Leipzig. Friedrich Frankenftein trat 1./IV. 1914 als Mitinhaber ein. Die Profuren des Friedrich Frankenftein u. August Müller find erloschen. [S. 7./V. 1914.]

Frommann'iche Sof = Buch = u. Runfth. (Edard Rlofter = mann), Jena, veranderte fich nach Abergang an C. Beinrich 2. Timler in Frommann'iche Buchhandlung C. Beinrich 2. Timler. Dem Sofbuchhändler Edard Aloftermann wurde Profura erteilt. [5. 9./V. 1914.]